

Freiwilligendienste – Eine exklusive Veranstaltung?

Dr. Nicole D. Schmidt

*Dr. phil. und Dipl. Soz. Päd.
mittenmang1@hotmail.de*

Der Beitrag hinterfragt die Engagementpolitik der letzten Bundesregierung. Im Zentrum steht der Freiwilligendienst aller Generationen, der sich – als Bundesmodellprogramm positiv evaluiert – als ausgesprochen erfolgreich erwiesen und insbesondere gezeigt hat, dass auch bürgergesellschaftliche Gruppen, die von Exklusion betroffen oder bedroht sind, hier einen Weg in die Mitte der Gesellschaft finden können. Freiwilligendienste und bürgerschaftliches Engagement sind eine Chance zur Beteiligung bei der Entwicklung der Bürgergesellschaft. Die Regierungskoalition bremste eine Initiative der Bundesländer aus, die das erfolgreiche Modell „Freiwilligendienst aller Generationen“ gesetzlich absichern und verstetigen will.

Freiwilligen-Engagement gilt als „gesellschaftlicher Kitt“ und in Form von Freiwilligendiensten werde der Zusammenhalt der Gesellschaft gesichert, so kann man immer wieder hören und lesen. Diese Formeln kann man, angesichts neuer engagementpolitischer und gesellschaftlicher Entwicklungen, auch in Frage stellen: Vielleicht sind Freiwilligendienste vielmehr eine exklusive Veranstaltung, zu der nur Ausgewählte Zutritt bekommen.

Freiwilligendienste wurden, unter Aufnahme der Empfehlungen der Enquetekommission des Deutschen Bundestages, gewissermaßen neu erfunden: Im Jahr 2005 startete das BMFSFJ ein Bundesmodellprogramm, das prüfen sollte, ob die erfolgreichen Jugendfreiwilligendienste nicht im „Generationsübergreifenden Freiwilligendienst“ (GüF) auf alle Altersgruppen auszudehnen sind. Von 2009 bis 2011 erprobten zivilgesellschaftliche

Akteure dann mit kommunaler oder landespolitischer Beteiligung, Möglichkeiten zur Etablierung der neuen *Freiwilligendienste aller Generationen* (FDaG) in kreativer, blühender Angebotsvielfalt. Ein weiteres Bundesmodellprogramm, *Freiwilligendienste machen kompetent*, hatte im Jahr 2007 die Enquete-Empfehlung aufgegriffen, förderliche Engagementbedingungen für sogenannte bildungsferne Jugendliche zu schaffen und in diesem Rahmen besonders Menschen mit gesellschaftlichen Benachteiligungen aufgrund ihres Migrantensstatus´ oder aufgrund von Beeinträchtigungen einen Zugang zu den stets begehrten Freiwilligendienstplätzen zu ermöglichen.

Neue Besen kehren gut, sagt der Volksmund und in diesen Fällen hat er zumeist Recht behalten. Die Beforschung des GüF und des FDaG durch das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklungen der Evangelischen Hochschule Freiburg (ZZE) sowie die Beforschung des Programms *Freiwilligendienste machen kompetent* durch die INBAS-Sozialforschung GmbH (Frankfurt/Main), ergaben zweifelsfrei, dass alle diese Modellprogramme valide, positive Ergebnisse aufwiesen und in der Durchführung teilweise ausgesprochen innovativ waren (Klie u. a. 2012b; Huth u. a. 2011).¹

Engagementferne ließe sich neu buchstabieren: Durch kritische Wahrnehmung des Mittelschichts-Bias in der Engagementforschung ist zunächst deutlich geworden, dass der forschende Blick die Definition des Gegenstandsbereichs sowie die Methodenauswahl milieuperspektivisch verengt hat. Will sagen: Die wissenschaftstheoretische Erkenntnis, dass es keinen neutralen, übergeordneten Standpunkt für Theorieentwicklung und Forschung gibt, sondern dass der Denkstil der Forschenden immer auch durch ihren sozialen Status beeinflusst wird, hat bekanntlich auch in den Sozialwissenschaften Folgen gezeitigt. Für die Engagementforschung hat eine kritische Reflexion maßgeblicher Untersuchungen offen gelegt, dass die Standortgebundenheit der der Mittelschicht zugehörigen Forschenden auf die Definition von Engagement und dessen Bedingungen durchgeschlagen

¹ Die Beforschung bezog alle Beteiligten ein; bei der Befragung von Freiwilligen mit Beeinträchtigungen durch das ZZE wurde für die Freiwilligenzentren mittenlang eigens Fragebögen in einfacher Sprache entworfen. Für die bildungsfernen Teilnehmenden am Programm „Freiwilligendienste machen kompetent“ (BMFSFJ) wurden gemeinsam mit den ProjektvertreterInnen pädagogisch angemessene, beteiligungsorientierte Evaluationsmethoden entwickelt.

hatte (Munsch 2003: 25; Klatt/Walter 2011). Wer als Befragter sein (Unterstützungs-) Handeln nicht als Engagement verstand (z. B. in Migrantencommunities) und deshalb die Frage nach einem Engagement verneinte oder wessen Taten nicht umstandslos in die Definitionskriterien von bürgerschaftlichem Engagement passten („nur“ Nachbarschaftsunterstützung, daher Kriterium „öffentlich“ verfehlt), galt als *engagementfern* (Klatt/ Walter 2011: 30f; 37ff.; Munsch 2003: 12f.). Andere, tatsächlich engagementferne Gruppen, so zeigte eine kritische Perspektive, waren dies, weil sie erst gar keinen Zugang zur Mittelschichtsveranstaltung bürgerschaftliches Engagement bekamen (Munsch 2003, Klatt/Walter 2011, Roth 2010: 611f, 627, Schmidt/Knust 2013). Die praktische Konstruktion der erwähnten Bundesmodelle, die diese Erkenntnisse einbezieht, mutete daher geradezu avantgardistisch an: Hatte man im Modellprogramm „Freiwilligendienste machen kompetent“ (2007-2010) gezielt sogenannte engagementferne Personen und gleichermaßen Bildungsferne zu einem Teilhabe- und Qualifizierungsweg ermuntert, so zeigte sich, dass dieses Programm sich für die Teilnehmenden, über den Weg des qualifizierenden Freiwilligendienstes, tatsächlich als ein Weg in die Gesellschaft erwies.

Auch im Programm *Freiwilligendienste aller Generationen* wurden in einigen Projekten Personengruppen, die sonst dem Engagement fern stehen, besonders angesprochen und einbezogen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hatte in den neuen Bundesländern etwa Langzeitarbeitslose zu einem Freiwilligendienst ermuntern können – eine sonst kaum vertretene Gruppe im bürgerschaftlichen Engagement, folgt man den Forschungsergebnissen der Freiwilligensurveys. Der Verein *mittenmang*² hat ab 2005 in Schleswig-

² *mittenmang* Schleswig-Holstein e.V. (www.mittenmang.info) ist ein unabhängiger, junger Verein, der sich zum Ziel gesetzt hat, Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen bei der Wahrnehmung ihres Rechtes auf ein bürgerschaftliches Engagement zu fördern und praktisch zu unterstützen. Als Leuchtturmprojekt und Träger bei den Bundesmodellprogrammen „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“, „Freiwilligendienste aller Generationen“ und „Freiwilligendienste machen kompetent“ (alle BMFSFJ im Zeitraum 2005 bis 2011) sowie als Referenzprojekt der Schleswig-Holsteinischen Landesinitiative „Alle inklusive“ entwickelte *mittenmang* in zwei Freiwilligenzentren in Schleswig-Holstein das Konzept des inkludierenden Freiwilligenmanagements. Die Autorin dieses Beitrages war von 2005 bis 2011 Geschäftsführerin der Freiwilligenzentren *mittenmang* (Schleswig-Holstein).

Holstein den Versuch unternommen, Freiwillige mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in inkludierenden Freiwilligendiensten (also in Teams von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen) zu aktivieren. All diese Vorhaben waren erfolgreich (Schmidt 2008: 190-201). Für die mittenmang-Projekte und das Projekt „was geht...“ in den *Freiwilligendiensten machen kompetent*, das mittenmang gemeinsam mit der Stadtmission Kiel durchgeführt hat, lässt sich festhalten: Wenn die Bedingungen stimmen, können bildungsferne, problembelastete, behinderte und beeinträchtigte Personen erfolgreich bürgerschaftlich engagiert sein oder an Freiwilligendiensten produktiv teilnehmen.

Diese Erfolge könnten Meilensteine auf dem Weg in eine Bürgergesellschaft sein, welche Exklusion als eines ihrer aktuellen Probleme erkannt hat und sie sich u. a. als Fehler ihrer Sichtweise und somit ihrer sozialpolitischen Planung und ihres politischen Handelns anrechnet und jene nicht als „Versagen der Randgruppen“ ansieht (Bude 2006; Wittig-Koppe u.a. 2010). Bezieht man die Ergebnisse der Engagementforschung und der Sozialforschung über Exklusion aufeinander, wird klar: Gesellschaftlicher Ausschluss und Ausschluss aus dem Bürgerschaftlichen Engagement gehen zusammen. Daraus könnte man praktische Schlüsse für eine Engagementpolitik ohne verstärkende Exklusionseffekte und mithin für eine Gestaltung von inkludierenden Freiwilligendiensten ziehen.

Vielleicht aber ist das Recht auf Teilhabe an unserer Gesellschaft, das insbesondere durch ein eigenes bürgerschaftliches Engagement wahrgenommen wird, kein relevantes politisches Ziel. Ob es nun der politischen Konkurrenz geschuldet ist, nach der man oft nicht anerkennen kann, was unter der Vorgängerregierung geschaffen wurde, oder ob es auf kurzfristige politische Reaktionen zurückzuführen ist, bleibt unklar. Offensichtlich haben jedoch gute Forschungsergebnisse und koordinierte Planungen der Engagementpolitik keine politische Entscheidungsrelevanz: Das neue Format, der Bundesfreiwilligendienst ist jetzt der Goldstandard.

Die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes, ein Vollzeitdienst, der ganz offen betont, die so plötzlich weggefallenen Zivildienstleistenden ersetzen zu wollen und dazu Menschen allen Alters in einen Vollzeit-Freiwilligendienst einlädt, hat der Verbände- und Träger-Praxis sowie der Sozialwissenschaft skeptische Kommentare entlockt. Das neue Format sorgte auch für Verwirrung in seiner Kombination von zu erbringendem

Dienst und Freiwilligkeit. Dabei war die zunächst geäußerte Befürchtung, es fänden sich nicht genügend Bundesfreiwillige (vulgo „Bufdis“), noch gar kein inhaltliches Bedenken; dieses hat sich ja auch erledigt. Die Debatte ist gerade erst eröffnet.

Einen Punkt nur will ich herausgreifen: Bürgerschaftliches Engagement – auch in Form von Freiwilligendiensten – kann gesellschaftliche Teilhabe sichern. Flankiert durch qualitativ hochwertige, zielgruppen-angemessene Bildungsangebote und ein adäquates Freiwilligenmanagement, das inkludierend arbeitet und dem impliziten politischen Bildungsauftrag des bürgerschaftlichen Engagements gerecht wird, ist dieser Weg der gesellschaftlichen Teilhabe sogar ein besonders eleganter, wie einige Beispiele zeigen: Ein *mittenmang*-Freiwilliger ohne Schulabschluss berichtet dem Landrat auf der Ehrenamtmesse von dem Freiwilligendienst bei *mittenmang* und kommt erstmals mit einer leitenden Person der Kommunalverwaltung in Kontakt. Eine ältere Freiwillige, die überwiegend in psychiatrischen Einrichtungen gelebt hat, organisiert für sich und ihre behinderte „Engagement-Nehmerin“ (also die Person, für die sich die Freiwillige engagiert³), eine gemeinsame Abgeordnetenreise nach Berlin. Sie besuchen erstmals in ihrem Leben politische Veranstaltungen des Deutschen Bundestages und gewinnen den Eindruck, „das hat durchaus auch mit uns zu tun!“. Andere Freiwillige sind für ihre kranken oder behinderten Engagement-Nehmenden Türöffner zur Welt außerhalb des stationären Wohnens. Sie erleben und hinterfragen sozialpolitische Auswirkungen der Teilhabegesetzgebung bei ihrem Engagement.

³ Im Jargon der Freiwilligenarbeit hört und liest man zuweilen Begriffe wie Kunden, Nutzer oder auch Leistungsempfänger (einer Dienstleistung). Wir haben den Begriff „Engagement-Nehmer/in“ gewählt, um uns von ökonomistischen Begriffen einer neoliberalistischen Agenda abzusetzen. Alle o.g. Begriffe entstammen dem Vokabular der (Volks)wirtschaft und gehören nicht zur konstitutiven Begrifflichkeit bürgerschaftlichen Engagements; im Gegenteil, es ist fraglich, ob die schon in der sozialen Arbeit beklagte „Verbetriebswirtschaftlichung“ des Diskurses und seiner im Arbeitsalltag schwer zu ertragenden Folgen, nun der Sache des bürgerschaftlichen Handelns in eigener Angelegenheit gut tun kann. Charmant und vielleicht nachahmenswert hingegen ist der Begriff „Engagement-Genießer“, den das Hamburger Projekt „Kulturschlüssel“ (kulturelle Teilnahme für Menschen mit Behinderungen) gewählt hat.

Durch den „Türöffner“ Engagement sind auch Freiwillige mit Beeinträchtigungen und Ausgrenzungsproblemen – mit verändertem Blick auf Politik und Gesellschaft – handelnd aktiv geworden.⁴

Positive Beispiele und Effekte des Freiwilligendienstes aller Generationen gibt es aus dem gesamten Bundesgebiet; beschrieben und in ihrer Relevanz betont werden sie von Trägern der Dienste aus dem Dritten Sektor, von aktiven Kommunen und von den Bundesländern. Das Besondere des FDaG ist seine Flexibilität – besonders hinsichtlich der Wochenstundengestaltung zwischen acht und zwanzig Stunden. Diese ermöglicht vielen Menschen die Teilnahme, so auch behinderten oder beeinträchtigten Personen, für die ein Vollzeitdienst eine Überlastung darstellt. Insofern kann der *Freiwilligendienst aller Generationen* auch Inklusion bedeuten.

Zur Erleichterung aller, die eine Fortsetzung des „Formates FDaG“ für sinnvoll halten, haben inzwischen die Bundesländer die Initiative ergriffen und einen einstimmigen Beschluss zur Etablierung dieses Formates gefasst. Beschlossen wurde im Bundesrat im Sommer 2012 eine Ergänzung zu dem neuen Bundesfreiwilligendienst-Gesetz; dieser Ergänzungsparagraph umfasst Regelungen für die Durchführung und Absicherung des Freiwilligendienstes aller Generationen.

Doch diese Initiative der Bundesländer wird ausgebremst. Im Protokoll des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement des Bundestages liest es sich so: „Der Vorsitzende weist außerdem darauf hin, dass der Bundesrat in seiner letzten Sitzung am 15. Juni 2012 den Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes um Regelungen des Freiwilligendienstes aller Generationen beschlossen habe. Den Gesetzentwurf werde man zu einem späteren Zeitpunkt – nach der Einbringung in das parlamentarische Verfahren – noch zu erörtern haben. Er könne jedoch bereits an *dieser Stelle darüber informieren, dass die Freiwilligendienst-*

⁴ Weitere Beispiele gelebter Teilhabe an Gesellschaft durch den Zugang zu bürgerschaftlichem Engagement und eine Darstellung des entwickelten Modells des inkludierenden Freiwilligenmanagement im bürgergesellschaftlichen Paradigma bietet die derzeit vorbereitete Veröffentlichung: Schmidt, Nicole D./ Knust, Petra (2013): *mittenmang dabei! Bürgerschaftliches Engagement als Chance*, i.V.

Berichterstatter der Koalition eine Mittelzuweisung an den Freiwilligendienst aller Generationen zu Lasten des bestehenden Bundesfreiwilligendienstes kritisch sähen. Der zum 1. Juli 2011 neu eingeführte Bundesfreiwilligendienst treffe auf eine so große Nachfrage, dass man aus diesem Etat keine Mittel zugunsten des Freiwilligendienstes aller Generationen umschichten könne. Sollte eine andere finanzielle Lösung für den Freiwilligendienst aller Generationen realisierbar sein, ließe sich darüber reden“ (Bundestag 2012).

Ausschlaggebend für diese Überlegung ist vermutlich vorwiegend ein quantitativer Aspekt: Man gewinnt mit dem BFD als Vollzeitdienst eine möglichst große Anzahl an Freiwilligenstunden, um mindestens einen Teil der fortgefallenen Zivi-Stunden zu ersetzen. Engagierte im FDaG hingegen leisten im Bereich von acht bis 20 Stunden einen deutlich geringeren Stundenbeitrag. Und da nun alle BFD-Plätze besetzt werden können, warum sollte man sich noch um den FDaG bemühen? 40 Prozent der Bundesfreiwilligen sind aktuell über 27 Jahre alt und repräsentieren den betonten Generationenansatz. Und ungefähr ein Fünftel der Bufdis sind älter als 50 Jahre und diese sind offensichtlich physisch wie psychisch so gut ausgestattet, dass sie sich einen Vollzeitdienst zutrauen und auch erlauben können.

Der *Freiwilligendienst aller Generationen* wie auch das Programm *Freiwilligendienste machen kompetent* haben für viele sogenannte „Engagementferne“ Türen zum bürgerschaftlichen Engagement geöffnet. Damit bieten diese Formate Inklusionsmöglichkeiten für jene, an den Rand gedrängte oder ausgeblendete gesellschaftliche Gruppen. Die meisten von ihnen könnten keinen BFD leisten, wenn man ihnen denn überhaupt einen Platz überlassen würde. Nun stimmt vermutlich die These, dass Inklusion, ob als Methode wie Lob-Hüdepol vorschlägt, als „Instrument“ bzw. „Auftrag“ nach Steinhard oder als gesellschaftspolitisches Ziel wie Thomas Klie u. a. betonen „Vision und Zumutung“ (Klie) ist und wie insbesondere Steinhard betont, die „sektorale Logiken“ in der Sozialpolitik sowie auch im Sozialleistungsrecht derzeit noch eine gesellschaftliche Entwicklung behindern, in der Menschen tatsächlich entsprechend ihrer persönlich bedeutsamen Lebenswünsche und -pläne wirksam werden können (Lob-Hüdepol 2010: 14; Steinhard 2010: 68; Klie u. a. 2012a: 1). Zu diesen Lebenswünschen mag eben auch der nach einem Engagement im Freiwilligendienst gehören. Für Menschen mit Behinderungen und beeinträchtigenden Problembelastungen, prägnant mit

Heinz Bude als „Abgehängte, Überflüssige“ (2006) und als „bürgergesellschaftlich Entbehrliche“ bezeichnet (vgl. empirische Ergebnisse: Klatt/Walter 2011), kann aus achtjähriger Praxis-Erfahrung der inkludierenden Freiwilligenzentren *mittenmang* bestätigt werden: Der Bundesfreiwilligendienst wäre, im Gegensatz zu einem gut gemanagten *Freiwilligendienst aller Generationen*, für sie eine Überforderung oder eine Überlastung und ist somit für diejenigen, die im FDaG erstmalig die Chance zu einem Engagement ergriffen haben, keine Option.

Dies bedeutet, dass viele wieder einmal ausgeschlossen sind, weil die Bedingungen nicht engagementförderlich sind, sondern geradezu Engagementbarrieren aufbauen. Damit ist der aktuell favorisierte und politisch primär geförderte Bundesfreiwilligendienst eine exklusive Veranstaltung. Exklusion als politische Entscheidung – ist das so gewollt?

Schlagwörter: *Engagementpolitik; Exklusion; Freiwilligendienst aller Generationen; Gleichstellung; Inklusion; mittenmang-Freiwilligendienst; Bundesfreiwilligendienst*

Literaturverzeichnis

- Bude, Heinz und Andreas Willisch (Hrsg.) (2006): *Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige*, Hamburg.
- Deutscher Bundestag (2012): *Protokoll der 26. Sitzung, 27.6.2012 des Unterausschuss Bürger-schaftliches Engagement des Deutschen Bundestages*, http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/buerger_eng/Oeffentliche_Sitzungen/Protokolle/26_Sitzung_Kurzprotokoll_m_Anlage.pdf (Zugriff am 28. Januar 2013).
- Embacher, Serge und Susanne Lang (2008): *Bürgergesellschaft*, Bonn.
- Hoorn, Alexandra, Susanne Rindt und Tina Stampfl (2010): *Praxisleitfaden „Freiwilligendienste machen kompetent“, Inklusion benachteiligter Jugendlicher in das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr*, Frankfurt/Main.
- Huth, Susanne, Evelyn Borsdorf, Sebastian Braun und Benjamin Wösten (2011): *Endbericht der Evaluation des Bundesprogramms „Freiwilligendienste machen kompetent“*, www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Freiwilligendienste/Pdf-Anlagen/endbericht-evaluationbundes-programm_property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (Zugriff am 28. Januar 2013).
- Klatt, Johanna und Franz Walter (2011): *Entbehrliche der Bürgergesellschaft?*, Bielefeld.
- Klie, Thomas, Sabine Behrend, Birgit Schuhmacher, Christine Bruker und Susanne Kern (2012a): *Scharf gestellt: Inklusion im Fokus*, <http://agp-freiburg.de/downloads/AGP-Inklusion-Thesen.pdf> (Zugriff am 28. Januar 2013).
- Klie, Thomas, Hans-Joachim Lincke, Niklas Alt Christina Apel, Thomas Hoffelder, Jella Riesterer, Julia Schad und Philipp Stemmer-Zorn (2012b): *Freiwilligendienste aller Generationen. Umsetzung und Wirkung 2009-2011*. Abschlussbericht. <http://www.zze-freiburg.de/assets/pdf/Abschlussbericht-FDaGzze.pdf> (Zugriff am 28. Januar 2013).

Schmidt, Freiwilligendienste – eine exklusive Veranstaltung?

- Lob-Hüdepohl, Andreas (2010): *Vielfältige Teilhabe als Menschenrecht – ethische Grundlage inklusiver Praxis*, in: *Teilhabe in Zeiten verschärfter Ausgrenzung?*, Hrsg. von Wittig-Koppe, Holger u. a., Neumünster. S. 13-21.
- Munsch, Chantal (Hrsg) (2003): *Sozial Benachteiligte engagieren sich doch. Über lokales Engagement und soziale Auswirkungen*, Bielefeld.
- Olk, Thomas u. a. (2010): *Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe*, Wiesbaden.
- Roth, Roland (2010): *Engagementförderung als Demokratiep politik: Besichtigung einer Reformbaustelle*, in: Olk, Thomas u. a. (2010), S. 611-636.
- Schmidt, Nicole D. (2008): *Bürgerschaftliches Engagement als Recht und Empowerment*, in: *Mut zur Verantwortung. Mut zur Einmischung*, hrsg. von Michael Bürsch, Bonn, S.190-201.
- Schmidt, Nicole D. und Petra Knust (2013): *mittenmang dabei! Bürgerschaftliches Engagement als Chance*, Bonn (Stiftung Mitarbeit)
- Steinhard, Ingmar (2010): *Der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft – Herausforderung für alle*, in: *Teilhabe in Zeiten verschärfter Ausgrenzung?*, hrsg. von Wittig-Koppe u. a., Neumünster, S. 67-77
- Wittig-Koppe, Holger u. a. (2010): *Teilhabe in Zeiten verschärfter Ausgrenzung? Kritische Beiträge zur Inklusionsdebatte*, Neumünster